

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0144/19

Titel

Bildung von Ortsteilräten in Daberstedt und Ilversgehofen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortsteile Erfurt Daberstedt und Ilversgehofen mit der Kommunalwahl 2019 Ortsteilverfassungen gemäß § 45 ThürKO einzuführen.

Die Vor- und Nachteile der Einführung weiterer Ortsteilverfassungen, die Notwendigkeit und ob es das richtige Angebot vor Ort ist, kann durch die Abt. Statistik und Wahlen nicht erfolgen. Dies sollte durch die Fachausschüsse, den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt sowie durch die soziale Fachplanung erfolgen.

Es erfolgte noch keine offizielle Bekanntmachung des Kommunalwahltermins im Gesetz- und Verordnungsblatt. Die Wahl soll jedoch nach Information des TMIK am 26.05.2019 erfolgen. Von diesem Wahltermin ausgehend ist nach dem Thüringer Kommunalwahlrecht der früheste Termin zum Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen der 26.02.2019 und der späteste der 29.03.2019. Die Bekanntmachung soll im Amtsblatt vom 01.03.2019 erscheinen. Damit soll gewährleistet werden, dass Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber ausreichend Zeit haben ihre Wahlvorschläge einzureichen und ggf. Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Tritt die Hauptsatzungsänderung nach der Bekanntmachung des Wahltermins in Kraft:

- Die Rechtsaufsicht hat erneut den Wahltermin für die Ortsteile festzulegen.
- Ist der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die beiden Ortsteile nachzuholen.
- Der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen muss jedoch innerhalb der oben benannten Frist erfolgen, ansonsten kann es zu einem gesonderten Wahltermin in diesem komplexen Wahljahr kommen.

02 Entsprechende Mittel sind hierfür im Haushalt 2019/2020 einzustellen.

Auf Grundlage des kurzen Umsetzungszeitraumes und gesetzlichen Termine ist ggf. ein Sonderamtsblatt zu drucken. Weiterhin kommen Kosten für den Druck von Stimmzetteln sowie für das Vorhalten von Wahllokalen und Wahlhelfern bei einer eventuellen Stichwahl hinzu. Dies betrifft 14 Wahllokale mit je 7 Wahlhelfern. Die Kosten sind derzeit nicht im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2019/2020 enthalten und müssten zusätzlich mit bereitgestellt werden.

Falls es zu einem gesonderten Wahltermin in diesem komplexen Wahljahr kommt, sind entsprechende personelle als auch als finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Diese können auf Grund der akuten personellen Auslastung nicht mehr alleinig durch die Abt. Statistik und Wahlen abgefangen werden.

B03 Die Wahl von Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten ist gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz vorzubereiten.

Die Vorbereitungen und dann Umsetzung zum Termin der Kommunalwahl sind von der

offiziellen Bekanntmachung des Wahltermins abhängig und ob bis dato eine Hauptsatzungsänderung rechtskräftig erfolgt ist (siehe Beschlusspunkt 1). Es ist weiterhin anzumerken, dass die Wahlbezirksgliederung und die Wahllokale bereits feststehen und für die bisher bekannten Termine vertraglich gebunden sind. Mögliche Stimmwahltermine wurden für die Ortsteile Ilversgehofen und Daberstedt vertraglich nicht abgesichert.

Gemäß der aktuellen Einwohnerzahlen sind für den Ortsteil Daberstedt (13.716 Einwohner): §4 16.216,00 €; §16 8.680,35€ und für den Ortsteil Ilversgehofen (12.174 Einwohner): § 4 14.674,00 €; § 16 7.909,35 € zusätzlich in die HHSt. 02010.61220 (§4) und 02010.61210 (§16) einzustellen.

Die HHSt. 00000.40110 (Aufwandsentschädigungen) ist um 16.212,00 € zu erhöhen, da in beiden Ortsteilen jeweils p.a. 2400,00 € Aufwandsentschädigung für die Ortsteilräte (je 10 Mitglieder) und 5706,00 € für die OTB (je 475,50 €/mtl.) entstünden.

Zu eventuell entstehenden Mehraufwendungen für Fahrtkosten usw. können noch keine Aussagen getroffen werden.

Zur personellen Absicherung wäre der Stellenplan um eine VbE (SB Ortsteilbetreuung) zu erweitern.

Ob eine partielle Erweiterung des §3 der Hauptsatzung gegenüber nicht berücksichtigter Ortsteile sinnvoll ist, sollte nochmals betrachtet werden.

Anlagen

gez. Schreeg
Unterschrift Leiter Fachbereich

01.02.2019
Datum